

# Tarifbeschreibung

## REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Urlaubsreisen nach Tarif TB\_TUfly\_D1101

### I. Wichtige Hinweise

#### A. Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

1. Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
2. Jeder Versicherungsvertrag, der die Reise-Rücktrittsversicherung enthält, muss sofort bei der Reisebuchung spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Der Vertrag muss für die gesamte Dauer der Reise abgeschlossen werden. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
3. Der Versicherungsschutz beginnt für die Reise-Rücktrittsversicherung mit der Zahlung der Prämie. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz jedoch frühestens mit Antritt der versicherten Reise, sofern die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland, in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird, als angetreten.
4. Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden in der Reise-Rücktrittsversicherung bei Reiseantritt und in den übrigen Versicherungen nach 45 Tagen, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

#### B. Versicherte Personen und Risikopersonen

1. Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
3. Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 Abschnitt Reise-Rücktrittsversicherung und Ziffer 2.1 Urlaubsgarantie der Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (T-D)“ sind:
  - versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;

- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
  - diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
  - Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;
4. Haben mehr als fünf Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

#### C. Prämienzahlung

##### 1. Zahlung Prämie

Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig. Die Höhe der Prämien entnehmen Sie bitte aus der Prämientabelle.

##### 2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 3. Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 4. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Prämieinzug

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, erfolgt dieser unverzüglich nach Mandatserteilung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

## Tarifbeschreibung

### REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Urlaubsreisen nach Tarif TB\_TUlfly\_D1101

#### II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen „VB-KV 2011 (T-D)“ und „VB-RS 2011 (T-D)“.**

#### RRKV. Reise-Rücktrittsversicherung

<b>Geltungsbereich</b>	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
<b>Versicherungssumme</b>	
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).	
<b>Versicherte Leistungen</b>	
1.1	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise Vermittlungsentgelte bis 100,- EUR bei Nichtantritt der Reise
1.2	Hinreise-Mehrkosten
1.3	Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus Gründen der Ziffern 2.1.1 – 2.2.6 + 2.3 Kosten der Umbuchung, maximal 30,- EUR pro Person/Objekt bei Ziffer 2.2.7
1.4	Einzelzimmerzuschlag
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen
2.1.4	Impfunverträglichkeit
2.1.5	Verlust des Arbeitsplatzes
2.1.6	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
2.1.7	Kurzarbeit
2.1.8	Arbeitsplatzwechsel
2.1.9	Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
2.2.1	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
2.2.2	Nichtversetzung oder Schulwechsel
2.2.3	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
2.2.4	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
2.2.5	Einreichung der Scheidungsklage
2.2.6	Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden
2.2.7	Umbuchungen bis 42 Tage vor Reiseantritt
2.3	Erkrankung des Hundes
<b>Selbstbehalt</b>	
Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person..	

#### Erweiterung des Versicherungsschutzes für Reisende mit TUlfly

Als öffentliche Verkehrsmittel zählen im Rahmen des Verspätungsschutzes (Ziffer 2.2.6 RRKV) auch Fernverkehrszüge (ICE/IC/EC).

#### UG. Urlaubsgarantie-Versicherung

<b>Geltungsbereich</b>	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit	
<b>Versicherungssumme</b>	
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).	
<b>Versicherte Leistungen</b>	
1.1	Zusätzliche Rückreisekosten
1.2	Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
1.3	Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
2.1.4	Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
2.2.1	Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden
2.2.2	Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort
<b>Selbstbehalt</b>	
Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person.	

## Tarifbeschreibung

### REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Urlaubsreisen nach Tarif TB\_TUfly\_D1101

#### RGV. Reisegepäck-Versicherung

##### Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnortes der versicherten Personen gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

##### Versicherte Ereignisse

2.1	Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
2.2	Lieferfristüberschreitungen
2.3	Strafbare Handlungen Dritter
2.4	Schäden bei Verkehrsunfällen
2.5	Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

##### Versicherungssummen

	Einzel EUR	Familie EUR
Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von	2.000,-	4.000,-

##### Entschädigungsgrenzen

Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:

	Einzel EUR	Familie EUR
Wertsachen	1.000,-	2.000,-
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör	250,-	250,-
Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör	500,-	500,-
Wellenbretter, Segelsurfergeräte, jeweils mit Zubehör	500,-	500,-
Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt)	250,-	250,-
Audio-Player, tragbare DVD-Player	250,-	250,-
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500,-	500,-

Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert.

Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren.

##### Versicherte Sachen

**Reisegepäck** Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert.

**Sportgeräte** jeweils mit Zubehör (nicht jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.

**Wertsachen** im Sinne dieser Bestimmung sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, jeweils mit Zubehör, Spielekonsolen und Mobiltelefone (nicht jedoch Autotelefone) mit Zubehör.

##### Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, elektronische Datenverarbeitungssysteme aller Art (Spielekonsolen, Audio-Player und Laptops sind versichert) inklusive Zubehör und Software, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.

##### Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

#### NFV. Notfall-Versicherung

##### Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

##### Versicherte Leistungen

##### 1.1 Bei Krankheit/Unfall und Tod

1.1.1	Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern	15.000,- EUR
1.1.2	Krankentransport	2.500,- EUR
1.1.3	Bergungskosten	5.000,- EUR
1.1.4	Überführungs- und Bestattungskosten maximal in Höhe der Überführungskosten	100%

##### 1.2 Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)

1.2.1	Erkrankung, Unfall oder Tod	100%
1.2.2	Entführung	10.000,- EUR

##### 1.3 Reiseruf

		100%
--	--	------

##### 1.4 Bei Strafverfolgung

1.4.1	Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen)	3.000,- EUR
1.4.2	Darlehen für Strafkautions	13.000,- EUR

##### 1.5 Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten

1.5.1	Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen)	1.500,- EUR
1.5.2	Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100%
1.5.3	Verlust von Reisedokumenten	100%

##### 1.6 Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen

--	--	--

##### 1.7 Fahrradschutz

1.7.1	Fahrradpannen	75,- EUR
1.7.2	Fahrraddiebstahlschutz	250,- EUR

##### 1.8 Schutzengel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum ab 2.500,- EUR

	Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal	500,- EUR
--	--	-----------

##### 1.9 Schutzengel für Ihr Fahrzeug bei Kaskoschäden ab 2.500,- EUR

	Selbstbehaltsübernahme bis maximal	500,- EUR
--	------------------------------------	-----------

##### Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

**Tarifbeschreibung**  
**REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Urlaubsreisen nach Tarif TB\_TUfly\_D1101**

**RKV. Reise-Krankenversicherung**

**Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet in dem Sie einen Wohnsitz haben.

**Versicherte Leistungen**

1.1.1	Ambulante Heilbehandlungen	100%
1.1.2	Zahnbehandlung	100%
1.1.3	Medikamente und Verbandmittel	100%
1.1.4	Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100%
1.1.5	Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	100%
1.1.6	Verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100%
1.1.7	Röntgendiagnostik	100%
1.1.8	Operationen	100%
1.1.9	Stationäre Heilbehandlungen	100%
1.2.1	Information über Ärzte vor Ort	100%
1.2.2	Informationsübermittlung zwischen Ärzten	100%
1.3	Versicherungsleistungen für Frühgeburten	50.000,- EUR
1.4.1	Begleitperson im Krankenhaus für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	100%
1.4.2	Reisebetreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	100%
1.4.3	Arzneimittelversand	100%
1.4.4	Krankenbesuch	100%
1.4.5	Hotelkosten bis 10 Tage maximal	2.500,- EUR
1.5.1	Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport	100%
1.5.2	Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport	100%
1.5.3	Krankentransporte	100%
1.5.4	Überführungskosten	100%
1.5.5	Bestattungskosten im Ausland	100%
1.5.6	Rücktransport von Gepäck	100%
1.6.	Nachleistungen im Ausland	100%
1.7	Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale	25,- EUR
1.8	Aufwandsentschädigung bei stationärer Behandlung maximal 14 Tage, pro Tag bei ambulanter Behandlung einmalig	50,- EUR 25,- EUR
1.9	Ersatzweise Krankenhaustagegeld maximal 30 Tage, pro Tag	50,- EUR

**Selbstbehalt**

Der Selbstbehalt beträgt für die Leistungen der Ziffern 1.1.2 – 1.1.9 je Versicherungsfall 100,- EUR.